Forster Weihnachtsmarkt 11.12. – 14.12.2025



Bewerbungsformular – Kostenfreie Hütte auf dem Forster Weihnachtsmarkt 2025

Bitte vollständig ausfüllen und bis spätestens **10.11.2025** an <u>d.zimmermann@forst-lausitz@yahoo.de</u> senden.

1.Angaben zur Einrichtung / zum Verein
Name des Vereins / der Einrichtung :
Anschrift:
Website / Social Media (falls vorhanden):
Ansprechpartner*in:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
2. Art der geplanten Nutzung der Hütte
☐ Infostand / Öffentlichkeitsarbeit
☐ Mitmachaktion / Workshop
\square Verkauf von selbst hergestellten Produkten zugunsten eines guten Zwecks/bitte um Angabe was
verkauft werden soll
□ Sonstiges:
Kurzbeschreibung des geplanten Angebots:
Bitte beachten Sie, dass kein gastronomisches Angebot genehmigt werden kann!
3. Gewünschte Nutzungszeiträume (Die genannten Öffnungszeiten sind dabei einzuhalten):
□ 11.12.2025 16:00 – 20:00 Uhr
□ 12.12.2025 14:00 – 20:00 Uhr
□ 13.12.2025 14:00 – 20:00 Uhr
□ 14.12.2025 14:00 – 20:00 Uhr
Die Vergabe erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit.
4. Technische / Organisatorische Hinweise
Die Größe der Hütte beträgt 3 x 2 Meter
Stromanschluss wird von der Stadt Forst (Lausitz) zur Verfügung gestellt. (Bitte beachten Sie, dass der
Strombedarf 3 KW nicht überschreiten darf.). Es gibt keinen Wasseranschluss
5. Einverständniserklärung
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind und ich die
Nutzungsbedingungen für die kostenfreie Hütte auf dem Forster Weihnachtsmarkt akzeptiere.
Datum, Unterschrift (Stempel):

Forster Weihnachtsmarkt 11.12. – 14.12.2025



Nutzungsbedingungen

I. Geltungsbereich

Die aufgeführten Vereinbarungen gelten ausschließlich und sind für die Dauer des Weihnachtsmarkts 2025 gültig. Dieser findet vom 11.12. – 14.12.2025 statt.

II. Mietpreis

Es gilt als vereinbart, dass die Hütte *kostenfrei* für einen gegenseitig abgestimmten, nachweisbaren Vereinszweck oder klar definierten wohltätigen Zweck durch die Stadt Forst (Lausitz) zur Verfügung gestellt wird. Entstehen über die Platznutzung hinausgehende Kosten (z.B. versäumte Endreinigung, Reparaturen von Beschädigungen durch Nutzer, Einbruch aufgrund von versäumtem Absperren) können diese dem Nutzer nachträglich in Rechnung gestellt werden (siehe auch VI.)

III. Verkauf / Angebot

Für den Warenverkauf und die Verbreitung jeglicher Informationen haftet ausschließlich der Verein bzw. die Institution. Bei Diebstahl der zum Verkauf angebotenen Ware übernimmt die Stadt Forst (Lausitz) keine Haftung.

Die Untervermietung an Dritte, das Anbieten gefährlicher Waren sowie die Auslage politischer Schriften ist untersagt.

Ein Verkauf von gastronomischem Angebot ist untersagt.

IV. Stromverbrauch

Der maximale Strombedarf darf 3 kW (ca. 1 kW durch Beleuchtung belegt) nicht überschreiten, ansonsten ist mit einem Kurzschluss der Stromleitung zu rechnen. Die Kosten der Wieder-Instandsetzung des Stromanschlusses hat im gegebenen Fall der Nutzer zu tragen.

V. Öffnungszeiten

Die einzuhaltenden Öffnungszeiten für sind:

11.12.2025 16:00 – 20:00 Uhr 12.12. – 14.12.2025 14:00 – 20:00 Uhr

Der Mieter hat die Öffnungszeiten zwingend einzuhalten.

VI. Schäden/Kaution

Wird die Hütte bzw. die Innenausstattung der Hütte beschädigt, so ist dies umgehend einem Vertreter der Stadt Forst (Lausitz). Die Hütte wird dem Mieter ab Mietbeginn, um 12.00 Uhr mit Schlüssel vor Ort im gereinigten Zustand übergeben. Für Reinigung bzw. Reparaturarbeiten kann eine Kaution in Höhe von 50,- Euro vor Ort in bar erhoben werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Hütte bei Mietende im sauberen, gereinigten Zustand zu übergeben. Befindet sich die Hütte bei Mietende in einem ungereinigten Zustand oder ist die Einrichtung der Hütte beschädigt, wird die Kaution in Höhe von 50,- Euro für Reinigungszwecke und/oder Reparaturarbeiten einbehalten.

VII. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens **1 Tag, max. 2 Tage** am Stück. Die Zuweisung der Nutzungszeit wird von der Stadt Forst (Lausitz) übernommen und ist verbindlich.

Wunschtermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anrecht auf den angegebenen Wunschtermin besteht nicht.

VIII. Übergabe und Anlieferung

Die Anlieferung von Waren in den Veranstaltungsbereich ist von 12.00 – 14.00 Uhr möglich. Die abendliche Ausfahrt nach Beendigung der Hüttennutzung zur Abholung von Materialien ist nur in Absprache mit einem Mitarbeiter der Stadt Forst (Lausitz) erlaubt.

Die Übergabe der Hütte erfolgt um 12.00 Uhr des ersten Nutzungstages vor Ort.

IX. Mietsache

Die Hütte wird im dekorierten Zustand, mit weihnachtlicher Beleuchtung, Grundbeleuchtung und Verkaufstheke übergeben. Die Ausstattung sind Eigentum der Stadt Forst (Lausitz).